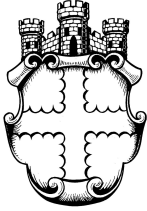


STADT EUPEN



VILLE D'EUPEN

**Erschließung des Gewerbegebietes „EAST BELGIUM PARK“
Informationsversammlung vom 02.03.2010 – 19.00 Uhr Rathaussaal**

Anwesend:

SPI+: Frau Direktor Lejeune und Frau Comblin

Gemeindekollegium: P. Meyer, R. Bartholemy, P. Creutz und M. Orban

Stadtverwaltung: R. Bosten und R. Rozein Städtebau- & Umweltdienst

Protokoll: R. Rozein

Anwohner siehe Anwesenheitsliste

Unter dem Vorsitz von Herrn Bauschöffen R. BARTHOLEMY erläutern die Vertreter der SPI+ das Projekt und beantworten die Fragen der Anwesenden.

Frau Comblin erläutert zunächst die gesamte Prozedur, angefangen bei der Abänderung des Sektorenplanes im Jahr 2004, die einem Veröffentlichungsverfahren unterlag und wofür im Jahr 2003 eine Informationsversammlung stattgefunden hat. Anschließend wurde das Städtebau- und Umweltlastenheft verabschiedet, das als Orientierungsdokument für die Erschließung des gesamten East Belgium Park dient und letztendlich der Enteignungserlass. Sämtliche vorgenannte Erlasse der Wallonischen Regierung sind im Staatsblatt erschienen.

Auf Vorschlag der Stadt und der SPI+ hat der Enteignungserlass die Bemerkungen der Eigentümer so weit wie möglich berücksichtigt; so wurde die hintere Grenze entsprechend der Katastergrenze angepasst (siehe schraffierte Zone des Enteignungsplanes, die nicht enteignet wird). Hinter diesem Bereich, auf Seite der Unternehmen, wird dann auch der Abschirmstreifen angelegt. Der genaue Verlauf der Enteignungsgrenze wird in Gesprächen mit den Eigentümern bestimmt. Die Ankäufe werden dann durch das Immobilienerwerbskomitee getätigt.

Bei der Realisierung des Gewerbeparks wird der im Städtebau- und Umweltlastenheft vorgesehene Straßenverlauf so angepasst, dass sich Richtung Gemehret nur kleinere Betriebe niederlassen, auch soll der Hecken- und Baumbestand, insofern möglich, erhalten bleiben. Die verschiedenen Gewerbegebiete werden mittels Fuß- und Fahrradwegen vernetzt bzw. an das bestehende Netz angeschlossen, wobei bestehende Wege erhalten bleiben oder notfalls verlegt werden. Die späteren Baubestimmungen werden in einer städtebaulichen Charta festgelegt, die den Anwohnern vorgestellt werden wird.

Im Hinblick auf die Verkehrssituation wird keine Zufahrt zum Industriegebiet über Gemehret erfolgen. Bei Problemen können Verengungen vorgesehen oder Hindernisse geschaffen werden, um die widerrechtliche Durchfahrt so uninteressant wie möglich zu gestalten. In Bezug auf die Erreichbarkeit des Parks für die Beschäftigten sollen Gespräche mit der TEC geführt werden.

Die Planung sieht vor, dass erst die Gebiete in Lontzen, Welkenraedt und Baelen verwirklicht werden und zum Schluss erst Eupen. Man geht davon aus, dass sich die ersten Betriebe erst in +- 10 Jahren in der neuen Zone in Eupen niederlassen können. Dies unter Berücksichtigung der noch freien Grundstücke in der Textilstraße und der leerstehenden Gebäude in der alten Industriezone, die durch eine neue Nutzung dieser Gebäude belebt werden soll.

Zum jetzigen Zeitpunkt soll die Enteignungsphase weitergeführt und die Anlegung des Abschirmstreifens geplant werden. Hierfür wird ein Landschaftsarchitekt beauftragt werden, der eine Planung unter Berücksichtigung aller Eventualitäten (Sicht, Unterhalt, Geräusche...) erstellt, die den Anwohnern ebenfalls vorgestellt werden wird. Dieser Abschirmstreifen soll dann zeitnah angelegt werden, so dass die Anpflanzungen wachsen können, ehe sich die ersten Betriebe niederlassen. Die eigentlichen Infrastrukturarbeiten sollen dabei erst kurz vor Ansiedlung der Betriebe erfolgen, sodass die Landwirte die Wiesen bis dahin weiter nutzen können.